

Pressemitteilung anlässlich des 10. Forums für Gesundheits- und Sozialpolitik des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte am 19.05.10 in Berlin**Schulabbruch – eine politische wie fachliche Herausforderung**

Die Bildungspolitik hat sich entsprechend der europäischen Vorgabe auf die Fahnen geschrieben, die Anzahl von Schülern, die ohne Schulabschluss abgehen (sog. Schulabbrecher, engl.: early school leavers oder dropouts), in absehbarer Zeit deutlich zu reduzieren - die dafür notwendigen Initiativen und Maßnahmen sind jedoch noch nicht erkennbar. Dabei steht die realistische Befürchtung im Raum, dass die derzeit steigenden Leistungserwartungen und ein entsprechender Druck die Integrationskraft von Schulen weiter schwächt und noch mehr Versagen, Resignation und Entkopplung bewirkt. Der schulische Dropout kann eine Konsequenz sein, die sichtbar macht, dass die Integrationskraft von Schulen begrenzt ist und sie einen Teil ihrer Klientel temporär oder gänzlich verlieren. Für das Jahr 2008 geht man von ca. 65.000 Abgängern ohne einen qualifizierenden Schulabschluss aus. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern erheblich. Schüler mit Migrationshintergrund sind mehr als deutlich überrepräsentiert. Viele dieser Kinder werden materiell wie emotional nicht ausreichend versorgt, zeigen Verhaltensmuster aus dem dissozialen Formenkreis, manche gehen am Vormittag mitunter Gelegenheitsarbeiten nach oder driften in die Straßenkinderszene der Großstädte ab. Dieser Prozess zunehmender Entfremdung endet nicht selten in der Entkopplung von Schüler und Schule, dem Schulabbruch, und wird begleitet und verstärkt durch außerschulische Risikolagen (z. B. delinquente Peers). Diejenigen, die mit dauerhaft hohen Fehlfrequenzen, die ohne Mindestqualifikationen und/oder vor dem Auslaufen der Schulpflicht die Schule verlassen bilden nach gesicherten Forschungsergebnissen eine Hochrisikogruppe für spätere Armut und Devianz.

Aber der Schulabbruch hat eine Vorgeschichte: Oft basiert die Distanzierung von der Schule auf einer versagens- und konfliktreichen Schulerfahrung, die sich in Motivationsschwäche und Gleichgültigkeit gegenüber schulischen Anforderungen Ausdruck verschafft und Meidungsverhalten und Versäumnisse mit sich bringt. Der Schulabbruch wird zwar erst in der Sek. 1 offenkundig, der Prozess der schulischen Distanzierung beginnt jedoch schon in der

Grundschule, die Bedingungen für die Entwicklungsrückstände der Kinder sind bereits vorschulisch erkennbar. Gelingt es nicht die von Risiken belasteten Schüler stärker an die Schule zu binden, droht eine Entkopplung, die mit zunehmender Dauer kaum noch rückgängig zu machen ist. Dropout ist somit nicht als situatives Ereignis zu betrachten, sondern als Entwicklungsergebnis mit frühem Beginn und langfristigen Negativfolgen, das in eine Lebensperspektive zu setzen ist.

Wenn ein Staat die Schulpflicht erlässt und damit die persönliche Freiheit der (Zwangs-)verpflichteten drastisch begrenzt, muss er m. E. dafür sorgen, dass sie sich in der Schule angenommen fühlen können und die intendierten Lern- und Entwicklungsfortschritte auch realisiert werden – und das unabhängig vom Lern- und Entwicklungsstand. Schüler, die hinsichtlich ihrer Verhaltens- und Lernmöglichkeiten den normativen Erwartungen der Schule nicht genügen, erhalten jedoch in den meisten Fällen nicht ausreichend Unterstützung, die gesetzten Kompetenzen zu erwerben. Die Forderung innerhalb der Schulen und im Schulsystem Optimierungen vorzunehmen und die Lern- und Lebensbedingungen auch für diese Schüler bedarfsgerecht zu gestalten, wurde und wird weitgehend ignoriert. In der Folge entstehen seit Jahren intensivpädagogische Kleinstschulen (sog. Verweigererprojekte), in denen Unterricht sowie außerunterrichtliche Förderung innerhalb eines individualisierten Ansatzes von Sonder- und Sozialpädagogen umgesetzt wird. Diese Einrichtungen stellen für die Kinder und Jugendlichen nicht selten eine letzte Chance der Wiedereingliederung in schulische und soziale Zusammenhänge dar und setzen innerhalb eines rehabilitativen Ansatzes grundsätzlich dort an, wo sich schulaversives Verhalten schon relativ tief verwurzelt hat. Es ist jedoch unsinnig grundsätzlich so lange zu warten bis sich eine Störung voll entwickelt hat, um dann ggf. zu rehabilitieren: Mehr Prävention ist notwendig! In einer frühen, präventiven Förderung wird das Ziel angestrebt den weiteren Entwicklungsverlauf positiv zu beeinflussen. Je früher dies geschieht, desto positiver sind zumeist die die mittel- und langfristigen Verläufe. Diese Aussage trifft insbesondere für psycho-sozial und sozio-ökonomisch bedingte Entwicklungsrückstände im Kontext von Bildungsbenachteiligung und Deprivationserfahrungen zu. Derzeit muss das Förderpotenzial hierzulande vorschulisch wie schulisch als unzureichend eingeschätzt werden. Das hat sowohl fachliche als auch finanzielle Gründe. Sozial- und bildungspolitisch ist somit die Bereitstellung der nötigen Ressourcen gefordert, um eine bedarfsorientierte, interdisziplinäre und individualisierte Lern- und Entwicklungsförderung in Schulen zu ermöglichen, die Versagen und Abkehr vorbeugt.

Fachlich müssen sich allgemeine Schulen (z. B. in Kooperation mit Förderschulen) so weiterentwickeln, dass sie angemessene Förderkompetenzen für benachteiligte Kinder und Jugendliche vorhalten und umsetzen können. Auch in der Sek. 1 ist es geboten gezielte Maßnahmen zur Prävention von Dropout einzusetzen.

Prävention geht weiter: Schon vorschulisch müssen im Sinne einer frühen Identifikation Gefährdungen und Schädigungen in organischer oder psycho-sozialer Hinsicht festgestellt, z. B. durch Vorsorge-Untersuchungen, und interdisziplinär behandelt werden. In der vorschulischen Förderung geht es dabei nicht mehr um Betreuung, derjenigen, die einen Platz bekommen oder ihn sich leisten können. Auf der Basis einer ausreichenden Zahl von Plätzen in Krippen und Kindergärten sollte dort eine qualifizierte und kindgerechte Entwicklungsförderung realisiert werden, die v. a. die basalen Kompetenzen betrifft: Sprache, Emotionen, Kognitionen, Motorik, Sozialverhalten.

PD Dr. H. Ricking

Universität Oldenburg

F 1 – Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Uhlhornsweg

26111 Oldenburg

0441-798-3799

heinrich.ricking@uni-oldenburg.de